

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 25. Juni 2009

zur Änderung der Entscheidung EZB/2008/20 in Bezug auf den Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen durch Österreich im Jahr 2009

(EZB/2009/15)

(2009/508/EG)

DER EZB-RAT —

(in Mio. EUR)

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben (nachfolgend als die „teilnehmenden Mitgliedstaaten“ bezeichnet), zu genehmigen.
- (2) Am 26. Mai 2009 ersuchte die Oesterreichische Nationalbank die EZB um Genehmigung, den Umfang der Ausgabe von Euro-Münzen durch Österreich im Jahr 2009 um 160 Mio. EUR zu vergrößern —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Vergrößerung des Ausgabeumfangs von Euro-Münzen

Die EZB genehmigt die Vergrößerung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen durch Österreich im Jahr 2009.

Demzufolge erhält die Tabelle in Artikel 1 der Entscheidung EZB/2008/20 der Europäischen Zentralbank ⁽¹⁾ folgende Fassung:

	„Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2009“
Belgien	105,4
Deutschland	632,0
Irland	65,5
Griechenland	85,7
Spanien	390,0
Frankreich	252,5
Italien	234,3
Zypern	22,5
Luxemburg	42,0
Malta	15,4
Niederlande	68,5
Österreich	376,0
Portugal	50,0
Slowenien	27,0
Slowakei	131,0
Finnland	60,0“

Artikel 2

Schlussbestimmung

Diese Entscheidung ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 25. Juni 2009.

Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET

⁽¹⁾ ABl. L 352 vom 31.12.2008, S. 58.